

## Grundsätze

Der vom Kunden für die Fernwärmelieferung zu zahlende Gesamtpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis als verbrauchsabhängigem Entgelt sowie dem Arbeitspreis als verbrauchsabhängigem Entgelt für die gelieferte Wärmemenge. Hinzu kommen ein Emissionspreis für die Mehrkosten des nationalen Emissionshandels auf Grundlage des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) und ein Preis für die Gasspeicherumlage, sowie ein Preis für die Bilanzierungsumlage, die jeweils pro gelieferter Kilowattstunde Fernwärme zu bezahlen sind.

Auf Grund der mehrjährigen Laufzeit von Fernwärmeversorgungsverträgen ist es erforderlich, die vertraglich vereinbarten Preise nicht dauerhaft festzuschreiben. Dazu dienen Preisänderungsklauseln.

Für die Kunden und die Stadtwerke Neuruppin GmbH ist es wichtig, eine nachvollziehbare und transparente Preisvereinbarung zu treffen.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wärmeversorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) regelt im § 24, Abs. 4, dass die hierfür verwendeten Preisänderungsklauseln sowohl die Kostenentwicklung bei der Erzeugung und der Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen sowie die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen müssen. Im Anschluss werden die einzelnen Indizes erklärt bzw. die jeweilige Quelle zum Nachvollziehen der Werte angegeben.

## Grundpreisformel: Index „Lohn“

Der aktuelle Lohnindex entspricht der jeweiligen Stundenvergütung in €, entsprechend der

tariflichen Arbeitsstundenzahl (je Monat zurzeit 1/170) nach dem Tarifvertrag der Versorgungsbetriebe (TV-V) in der Entgeltgruppe 5 Stufe 4. Es gilt der Tarifstand vom Januar des dem Abrechnungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres. Dieser wird im Infoportal für den öffentlichen Dienst: <https://www.oeffentlichen-dienst.de/entgelttabelle/tv-v.html> veröffentlicht.

Stand 01.01.2026: 21,84 €/h

## Grundpreisformel: Index „Investitionsgüter“

Der aktuelle Investitionsgüterindex ist der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ (2021=100). Dieser wird nach der Systematik der destatis unter 61241-0004 (Sonderpositionen, Code GP-X008) veröffentlicht und kann unter Genesis abgerufen werden: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>. Verwendet wird der Mittelwert der 12 Monatswerte vom Oktober des vorletzten Jahres bis zum September des letzten Jahres, für das Jahr, in dem die Preisänderung gilt.

Wichtiger Hinweis: Zum 1.1.2024 fand durch das statistische Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) eine Umbasierung vom Jahr 2015 auf das Jahr 2021 statt. Damit veränderte sich der Basiswert für den Investitionsgüterindex von 122,88 (2015=100) auf 111,99 (2021=100)

Stand 01.01.2026: 117,38

## Arbeitspreisformel: Index „Wärmepreis“

Der aktuelle Wärmepreisindex ist der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index „Wärmepreisindex (Fernwärme, einschl. Betriebskost.)“ (2020=100). Dieser wird nach der Systematik der destatis unter 61111-0006 (Sonderpositionen, Code CC13-77) veröffentlicht und kann unter Genesis abgerufen werden: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>. Verwendet wird der Mittelwert der 12 Monatswerte vom Oktober des vorletzten Jahres bis zum September des letzten Jahres, für das Jahr, in dem die Preisänderung gilt.

Stand 01.01.2026: 167,18

## Arbeitspreisformel: Index „Gas“

Der aktuelle Gaspreis bildet sich aus dem Mittelwert der 12 Settlementpreise (=Tagesabrechnungspreise) der EEX, jeweils für den 15. Kalendertag (bzw., für den nächsten nachfolgenden Handelstag der EEX, wenn der 15. Kalendertag auf einen Wochenend- oder Feiertag fällt) für das Produkt Future-Market-THE-Calendar des Marktgebietes THE, ermittelt aus den Notierungswerten des zurückliegenden Gaswirtschaftsjahres (Mischpreis Oktober bis September / 12-3-12), für das Lieferjahr, in dem die Preisänderung gilt. Es erfolgt die Umrechnung von €/MWh in Ct/kWh.

Übersicht Settlementpreise der EEX für das Lieferjahr 2026

„EEX THE Natural Gas Futures Cal-26“ Quelle: <https://www.eex.com/de/marktdaten/erdgas/futures>

## Stadtwerke Neuruppin GmbH

Heinrich-Rau-Str. 3  
16816 Neuruppin

kostenlose Service-Hotline  
0800 511 111 0

Fax: 03391 511-182

24Stunden Havarie-Hotline  
Tel. 03391 511-111

[www.swn.de](http://www.swn.de)

Vors. des Aufsichtsrates  
Nico Ruhle

Geschäftsführer  
Thoralf Uebach

Sitz der Gesellschaft  
D-16816 Neuruppin  
Amtsgericht Neuruppin  
HRB 2296

Steuernummer  
052-126-00069

Bankverbindung

Sparkasse OPR  
BIC WELADED1OPR

IBAN  
DE91160502021730001382

Gläubiger ID  
DE41ZZZ00000366279

## Referenztag Handelspreis für das Kalenderjahr 2026

15.10.2024	35,548
15.11.2024	36,574
16.12.2024	35,701
15.01.2025	40,540
17.02.2025	39,252
17.03.2025	35,094
15.04.2025	34,648
15.05.2024	35,615
16.06.2025	37,499
15.07.2025	35,529
15.08.2025	32,559
15.09.2025	33,374

Mittelwert für das Lieferjahr 2026: 35,99 €/MWh

Stand 01.01.2026: 3,599 Ct/kWh

### Arbeitspreisformel: Index „Holz“

Der aktuelle Holzpreisindex ist der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Index „Holzprodukte zur Energieerzeugung“ (2015=100). Dieser wird nach der Systematik der destatis unter 61231-0002 (Code HOLZPRODNR) veröffentlicht und kann unter Genesis abgerufen werden: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>.

Verwendet wird der Mittelwert der 12 Monatswerte vom Oktober des vorletzten Jahres bis zum September des letzten Jahres, für das Jahr, in dem die Preisänderung gilt.

Stand 01.01.2026: 119,80

### Preisformel: „Mehrkosten aus dem nationaler Emissionshandel“

Der Nationale Emissionspreis beinhaltet bis einschließlich des Jahres 2025 den für das jeweilige Kalenderjahr geltenden Festpreis der Emissionszertifikate nach § 10 Abs. 2 Satz 2 BEHG; im Jahr 2026: den Mittelwert des Preiskorridors nach § 10 Abs. 2 Satz 4 BEHG; ab dem Jahr 2027: den Durchschnittspreis der Versteigerungen nach § 10 Abs. 1 BEHG im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.11. des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres (Beispiel: im Jahr 2028: der Durchschnittspreis der Versteigerungen nach § 10 Abs. 1 BEHG im Zeitraum vom 01.07.2027 bis zum 30.11.2027). Die maßgeblichen Preise werden gemäß § 4 Abs. 2 CO<sub>2</sub>KostAufG ab dem Jahr 2026 spätestens zehn Werkzeuge vor dem Beginn des jeweiligen Kalenderjahres auf der Internetseite des Umweltbundesamts veröffentlicht. Diese bilden sich jeweils mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres neu. Der aktuelle Wert für 2026 ist einsehbar unter: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/209/VO>.

Stand 01.01.2026: 65,00 €/t

### Preisformel: „Mehrkosten aus der Gasspeicherumlage“

Die Gasspeicherumlage entfällt ab 01.01.2026.

### Preisformel: „Mehrkosten aus der RLM-Bilanzierungsumlage“

Die aktuelle Höhe der RLM-Bilanzierungsumlage in €/MWh zum Anpassungszeitpunkt wird vom Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe GmbH veröffentlicht. Der Wert bildet sich jeweils zum 01.10. eines jeden Jahres neu. Dieser ist derzeit einsehbar unter: <https://www.tradinghub.eu/de-de/Veröffentlichungen/Preise/Entgelte-und-Umlagen>.

Es erfolgt die Umrechnung von €/MWh in Ct/kWh.

Stand 01.01.2026: 0,000 Ct/kWh

## Stadtwerke Neuruppin GmbH

Heinrich-Rau-Str. 3  
16816 Neuruppin

kostenlose Service-Hotline  
0800 511 111 0

Fax. 03391 511-182

24Stunden Havarie-Hotline  
Tel. 03391 511-111

[www.swn.de](http://www.swn.de)

Vors. des Aufsichtsrates  
Nico Ruhle

Geschäftsführer  
Thoralf Uebach

Sitz der Gesellschaft  
D-16816 Neuruppin  
Amtsgericht Neuruppin  
HRB 2296  
Steuernummer  
052-126-00069

Bankverbindung

Sparkasse OPR  
BIC WELADED1OPR

IBAN  
DE91160502021730001382

Gläubiger ID  
DE41ZZ00000366279